

Haushaltsfassung

der Kreisstadt Plauen für das Rechnungsjahr 1937.

Auf Grund der §§ 83 flg. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I, S. 49) wird nach Beratung mit den Ratsherren folgende Haushaltsfassung erlassen:

§ 1.

Der dieser Fassung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937 wird
im ordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf	28 010 870 RM,
" " Ausgaben "	28 343 647 " ,

im außerordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf	1 139 800 RM,
" " Ausgaben "	1 139 800 " ,

festgesetzt.

Zu den Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan kommen noch die Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1925, 1926, 1928 bis 1933 in Höhe von zusammen 8 522 758,58 RM.

§ 2.

Die Steuerfätze für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

a. Gebühren:

Straßenreinigung	1,62 RM	} Einheitsatz auf je 100 RM Nutzungswert,
Schleusen und Kläranlage	0,48 "	
Müllbeseitigung	0,98 "	

b. Feuerschutzsteuer:

0,72 "

c. Gewerbesteuer:

Hebesatz 120 v. H.,

für Warenhäuser und Zweigstellen im Sinne von § 17 des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I, S. 979) 156 v. H.,

d. Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1937:

600 v. H. des Reichsatzes.

§ 3.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Stadthauptkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500 000 RM festgesetzt.

§ 4.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 486 600 RM festgesetzt. Dieser Betrag wird für folgende Einzelausgaben verwendet:

38 500 RM	für Errichtung einer NS-Siedlung in Plauen-Reusa,	
50 200 " "	Stammarbeiter-Siedlung in Plauen-Sorga,	
100 000 " "	verlagsweise Deckung eines Teiles des Kapitaldienstes für die zum Bau der Talsperre bei Pirk durch den Weißelsterverband aufzunehmenden Darlehen,	
79 200 " "	Errichtung von 72 Volkswohnungen (1. Bauabschnitt),	
31 600 " "	" " 26 " (2. "),	
122 100 " "	" " (3. "),	
65 000 " "	Erweiterung des Gerätehauses der Feuerwache, Oberer Graben 18,	
486 600 RM	w. o.	

Plauen, 24. März 1937.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Plauen.

(Stpl.)

gez. Eug. Wörner.

Anmerkung:

Die Haushaltsfassung ist am 23. März 1937 mit den Ratsherren beraten worden.

Die nach § 86 DGO. erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu Zwickau sind unter dem 24. März 1937 — II P II 39 a — erteilt.

Die Haushaltsfassung ist am 25. März 1937 in den Tageszeitungen öffentlich bekanntgemacht worden; damit ist sie rechtswirksam in Kraft getreten.

Der Haushaltsplan hat vom 30. März 1937 ab eine Woche lang öffentlich ausgelegen.

